

LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Ausführungsbestimmungen für
Feuerwehrpläne in Hansestadt und
Landkreis Lüneburg

Version: 1.0

Stand: 11.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Ansprechpartner.....	2
3. Verfahrensablauf.....	2
4. Anmerkungen / Ergänzungen zur DIN 14095.....	3
a. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil).....	3
b. Umgebungsplan	3
c. Übersichtsplan	3
d. Geschosspläne.....	4
e. Feuerwehrgefahrengruppen nach FwDV 500.....	4
f. Maßstab.....	4
g. Zusätzliche Informationen.....	4
h. Farbige Darstellung und Symbole	5
i. Format, Ausfertigung, Anzahl	5
Anhang A: Ergänzende Symbole.....	6
Anhang B: PV-Anlagen: Übersichtsplan für Einsatzkräfte	8

1. Vorwort

Diese Unterlage dient der Vereinheitlichung von Feuerwehrplänen im Landkreis Lüneburg und ist als Arbeitshilfe anzuwenden. Bitte prüfen Sie vor Verwendung die Aktualität der von Ihnen verwendeten Version. (Link zur aktuellen Version: <https://www.landkreis-lueneburg.de/vorbeugender-brandschutz>)

Der Feuerwehrplan ist ein objektspezifisches Orientierungsmittel für die Feuerwehr im Einsatzfall.

Ein Feuerwehrplan muss die tatsächlich vor Ort vorhandene Sachlage mitsamt den Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude abbilden. Den Feuerwehrplan auf Grundlage der Aussage Dritter zu erstellen, ist nicht ausreichend und kann im Einsatzfall den Einsatzserfolg der Feuerwehr in Frage stellen. Ein einwandfreier Feuerwehrplan ist für eine wirkungsvolle Brandbekämpfung und für erfolgreiche Rettungsmaßnahmen unerlässlich, dabei bildet er die Grundlage für den Einsatzplan der Feuerwehr. Ein Feuerwehrplan muss auch nachts, bei schlechtem Licht und in einer Stresssituation einfach lesbar sein.

Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach DIN 14095 in der aktuellen Fassung zu erstellen. Hier wird im Schwerpunkt auf die zu verwendenden Formate, Symbole und Farben hingewiesen.

Die hiermit erlassenen Ausführungsbestimmungen gelten ausschließlich in Verbindung mit dieser Norm.

2. Ansprechpartner

Landkreis Lüneburg, Fachdienst 60 Bauen, Brandschutzdienststelle
Auf dem Michaeliskloster 8 · 21335 Lüneburg

E-Mail: brandschutz@landkreis-lueneburg.de

Bitte beachten Sie die unter folgendem Link abrufbaren Zuständigkeiten für die einzelnen Gemeinden und die Hansestadt Lüneburg:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/vorbeugender-brandschutz.html#Informationen>

3. Verfahrensablauf

Feuerwehrpläne sind im Entwurf per E-Mail an brandschutz@landkreis-lueneburg.de als eine alle Teile zusammenfassend darstellende PDF-Datei einzureichen. Die Brandschutzdienststelle prüft den Vorabzug und gibt diesen bei Mängelfreiheit frei.

Die Prüfung von Feuerwehrplänen ist grundsätzlich gemäß Gebührensatzung des Landkreises Lüneburg gebührenpflichtig. Diese werden nach Freigabe des Entwurfes durch die Brandschutzdienststelle festgesetzt.

Davon abweichend ist in laufenden Baugenehmigungsverfahren die Erstprüfung von Entwürfen durch die Brandschutzdienststelle gebührenfrei.

Wenn im Vorabzug Mängel vorhanden sind, werden diese dem Ersteller bekannt gegeben.

Feuerwehrpläne, die gravierend von der DIN 14095 oder den hier festgelegten Ausführungsbestimmungen abweichen und somit nicht ohne erheblichen Aufwand prüffähig sind, werden ohne Kommentierung zurückgesendet

Feuerwehrpläne sind immer über die Brandschutzdienststelle einzureichen. Ein direktes Überstellen von Feuerwehrplänen an die örtlich zuständige Feuerwehr ist nicht zulässig.

Bei inhaltlichen Änderungen der Feuerwehrpläne sind diese erneut der Brandschutzdienststelle einzureichen. Sollten bei der 2-jährigen Überprüfung gemäß DIN keine Änderungen erforderlich werden, müssen die Feuerwehrpläne nicht überarbeitet werden.

4. Anmerkungen / Ergänzungen zur DIN 14095

a. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)

Der Feuerwehrplan ist grundsätzlich nach DIN 14095 zu gliedern. Abweichend davon sind die zusätzlichen textlichen Erläuterungen unmittelbar an die allgemeinen Objektinformationen anzufügen. Damit wird eine zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Objektinformationen (DIN A4) hergestellt.

In den allgemeinen Objektinformationen sind mindestens zwei Ansprechpartner mit ihren Erreichbarkeiten zu benennen. Diese Personen müssen Kenntnisse zu Aufbau, Nutzung und Technik des Gebäudes haben und Zugangsberechtigungen zu allen Räumen des Objektes besitzen. Die Erreichbarkeit mindestens eines Ansprechpartners muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Eventuell vorhandene Löschanlagen sind mit Wirkungsbereich und Löschmittel zu beschreiben.

Hoch- und Mittelspannungsverteilungen, Transformatoren (Leistung und Kühlungsprinzip sind zu nennen) und Hausanschlussräume sind mit Ortsangabe zu beschreiben und in den Plänen zu kennzeichnen. Niederspannungsunterverteilungen sind nicht im Feuerwehrplan aufzunehmen.

Sind in der baulichen Anlage Aufzüge vorhanden, ist zu beschreiben wo sich der Aufzugsmaschinenraum bzw. die Notsteuereinrichtung befindet.

b. Umgebungsplan

Bei Objekten in weitläufigem Gelände oder mit nicht eindeutiger Zuwegung, z.B. bei landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich, ist ein Umgebungsplan zu erstellen. In diesem Umgebungsplan sind mindestens die zwei nächstliegenden Wasserentnahmestellen zu kennzeichnen und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschreiben. Der Umgebungsplan ist zwischen den textlichen Erläuterungen und dem Übersichtsplan einzufügen.

c. Übersichtsplan

Auf den Übersichtsplänen sind die jeweiligen Straßennamen anzugeben.

Gebäude und Betriebsteile sind mit der orts- / betriebsüblichen Bezeichnung zu benennen.

Werden benachbarte, nicht zum Objekt gehörige Gebäude auf dem Plan dargestellt, so ist deren Nutzung und ggf. Hausnummer anzugeben.

Als Abstandsraaster sind grundsätzlich 10 x 10 m zu wählen. Bei übergroßen Objekten kann abweichend ein Raster von 20 x 20 m oder 50 x 50 m verwendet werden.

Für die Feuerwehr nutzbare Zugänge zum Gebäude sind mit einem schwarzen Pfeil zu kennzeichnen, dabei ist der Haupteingang augenfällig größer anzulegen. Außentüren und -tore, welche jedoch nicht von außen aufgeschlossen werden können, sind mit einem Pfeil mit schwarzem Rand zu kennzeichnen (siehe Anlage A, Abbildungen 8 und 9).

Ausgehend vom Haupteingang (dieses ist bei Objekten mit Brandmeldeanlage der Eingang zum Feuerwehrbedienfeld) sind die Außenzugänge im Uhrzeigersinn fortlaufend zu nummerieren. Eine ggf. bereits vorhandene Kennzeichnung der Zugänge zum Gebäude sollte übernommen werden.

Photovoltaikanlagen sind im Übersichtsplan mit dem Symbol Nr. 12 oder 13 (siehe Anhang A) zu kennzeichnen, die Kontouren der PV-Flächen sind rot zu umranden.

d. Geschosspläne

Auf den Geschossplänen ist unterhalb der Legende ein Übersichtsplan mit farbiger Markierung des derzeitigen Planausschnittes darzustellen. Die Räume sind mit ihrer aktuellen Nutzung und (wenn vorhanden) Raumnummer zu beschriften. Eine Darstellung der Möblierung erfolgt nicht.

Als Abstandsraaster für Geschosspläne ist ausschließlich das Format 10 x 10 m, unabhängig vom verwendeten Maßstab, zu wählen.

Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farblich markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche und den angrenzenden Gebäudeteilen hervorgeht (Siehe Anhang A, Beispiel 4) .

Wenn in baulichen Anlagen mehrere Rauch- und Wärmeabzugsgruppen vorhanden sind, sind die zugehörigen Handauslöseeinrichtungen und die RWA-Öffnungen nummerisch zu kennzeichnen und in den Plänen darzustellen (siehe Anhang A, Nrn. 10 und 11).

Schutzbereiche automatischer Löschanlagen sind signalblau schraffiert mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, so ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das verwendete Löschmittel im Klartext in blauer Schrift zu benennen.

Aufzüge und geschossübergreifende Schächte sind im Geschossplan gemäß Anhang A, Nrn. 1 und 2 darzustellen.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine Dachaufsicht zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind:

- Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen,
- Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung,
- Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen,
- Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.

e. Feuerwehrgefahrengruppen nach FwDV 500

Befinden sich im Objekt Bereiche mit besonderen Gefahren nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (radiologische, biologische oder chemische Gefahren) sind mindestens in der allgemeinen Objektinformation, im Übersichtsplan und in den betreffenden Geschossplänen die besonderen Gefahrenzeichen nach Anhang A, Abbildung 14 aufzunehmen.

Im Zweifel ist hierzu eine Abstimmung mit dem zuständigen Brandschutzprüfer erforderlich.

f. Maßstab

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass gemäß DIN 14095 alle Geschosspläne in einem einheitlichen Maßstab abzubilden sind.

g. Zusätzliche Informationen

Ergänzend zu den zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind weiterführende Informationen zu speziellen feuerwehrtechnischen Einrichtungen hinter dem Planteil einzufügen. Dazu können gehören:

- Auf den ersten Blick verständliche Informationen über den Lagerort und die Anbringung von Steckschotts zur Löschwasserrückhaltung.

- Bei Vorhandensein einer Photovoltaikanlage: die gemäß DIN VDE 0100 Teil 712 Ziffer 5 erforderliche Dokumentation für Einsatzkräfte (Übersichtsplan nach Anhang B – „Überblick über die Position der verschiedenen Komponenten der Photovoltaikanlage“).
- Für Löschanlagen: eine auf den ersten Blick verständliche, bebilderte Bedienungsanleitung in der erkennbar ist, wie die Löschanlage durch die Feuerwehr ausgelöst sowie zurückgestellt werden kann.
- Für Gaslöschanlagen: das Sicherheitsdatenblatt des verwendeten Löschmittels.
- Bei Biogasanlagen: der Explosionsschutzplan.
- Bei Asbest(verdachts)flächen: Anlage eines Sonder-Übersichtsplanes, die betroffenen Flächen sind rot darzustellen.

h. Farbige Darstellung und Symbole

Es sind grundsätzlich die in der DIN 14034-6 aufgeführten Vorgaben und Symbole zu beachten. Insbesondere wird auf folgendes hingewiesen:

Symbole sind innerhalb eines Plans in einer einheitlichen Größe darzustellen. In der Legende sind nur die im jeweiligen Plan verwendeten Symbole aufzuführen.

Die Begrenzung von Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge („Feuerwehraufstellflächen“) sind in Verkehrsgrün (RAL 6024) zu umranden.

Aufzüge sind in Signalgelb (RAL 1003) darzustellen, siehe ergänzendes Symbol Nr. 1 in Anhang A. Das spezielle Symbol nach DIN 14034-6 ist ausschließlich für Feuerwehraufzüge zu verwenden.

Technikräume mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum, Hausanschlussraum, Mittel- und Hochspannungsverteilungen, Chemikalien- / Gasflaschenlager, Brennstofflagerräume etc.) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr in der Farbe Signalrot (RAL 3001) zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume wie z.B. Elektrounterverteilungen.

Der Fernwärme-Haupthahn ist mit dem ergänzenden Symbol Nr. 3, Anhang A zu kennzeichnen.

i. Format, Ausfertigung, Anzahl

Die Feuerwehrpläne sind in folgenden Formaten zu erstellen:

- alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, Querformat
- schriftliche Teile: DIN A4, Hochformat

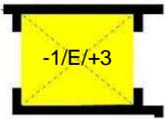
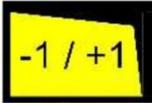
Feuerwehrpläne sind auf weißem Papier mit einem Flächengewicht von 100 g/m² UV-beständig zu drucken. Ein wasser- und UV-beständiger Druck auf wasser- und reißfestem Papier ist ebenfalls zulässig. In diesem Fall kann die Einsteckfolie entfallen.

Sie sind wie folgt bei der Brandschutzdienststelle einzureichen:

- 3-fach in Klarsichthüllen (Steckfolie) oder auf wasserfestem Papier (gelocht), auf A4 gefaltet.
- 1-fach in Papierform auf A4 gefaltet und gelocht
- 1-fach als PDF per Mail an: brandschutz@landkreis-lueneburg.de

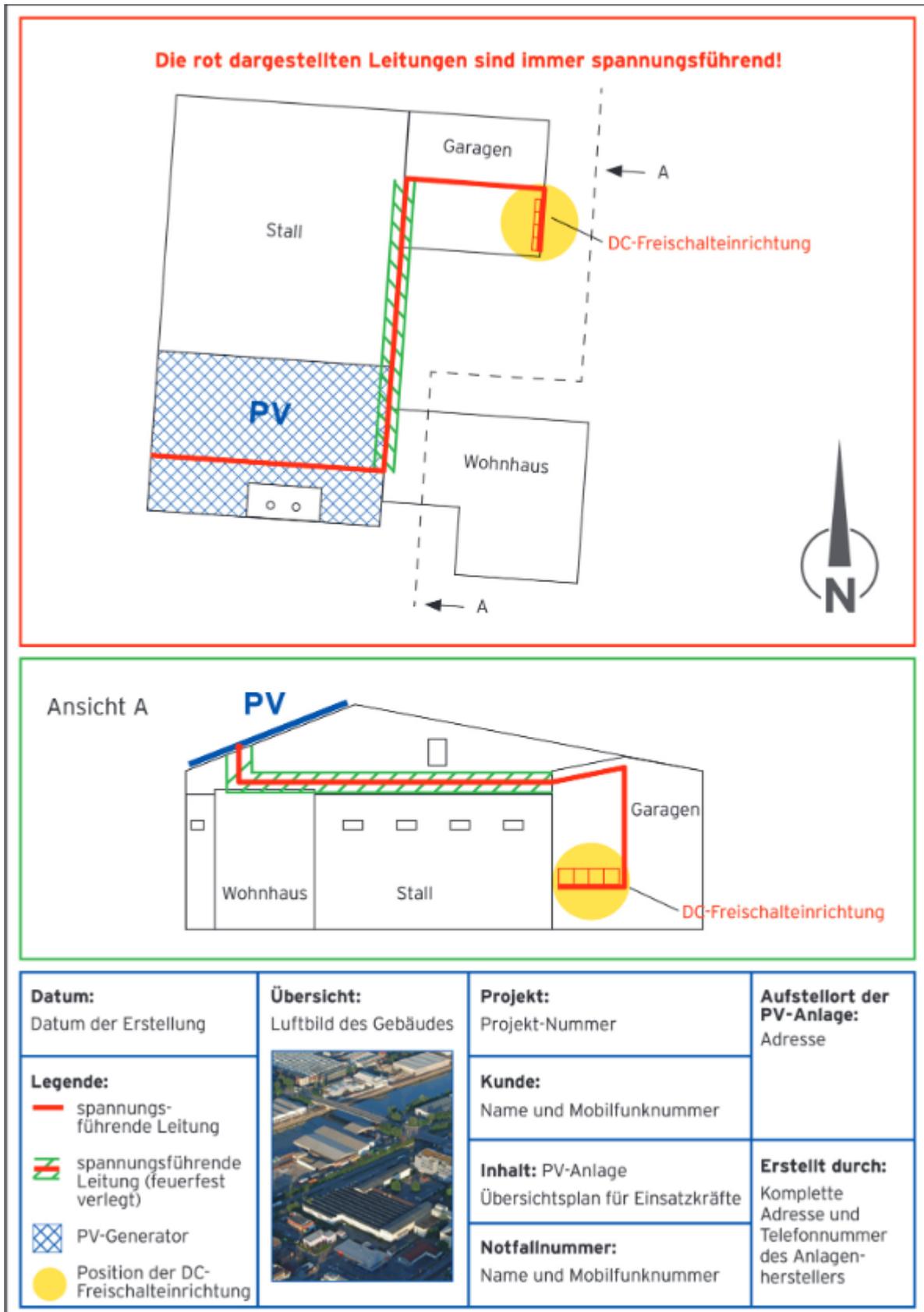
Laminierte Feuerwehrpläne werden nicht angenommen.

Anhang A: Ergänzende Symbole

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
1		Aufzug mit Angabe der angefahrenen Geschosse	Signalgelb RAL 1003
2		Schacht, mit Angabe der verbundenen Geschosse	Signalgelb RAL 1003
3		Fernwärme-Haupthahn	Signalrot RAL 3001
4		Geschosslageplan bei Hanglage	Signalrot RAL 3001
5		Leiter für die Feuerwehr zur Kontrolle von Zwischendeckenmeldern	Signalrot RAL 3001
6		Poller, entnehmbar	Signalrot RAL 3001
7		Poller NICHT entnehmbar	Schwarz RAL 9005
8		Gebäudezugang, von außen schließbar	Schwarz RAL 9005
9		Gebäudezugang, von außen NICHT schließbar	Schwarz RAL 9005
10		Handauslöseeinrichtung RWA mit Auslösegruppe	Signalrot RAL 3001

11		Rauch-Wärme-Abzug mit Auslösegruppe	Signalrot RAL 3001
12		Photovoltaik (ohne Batteriespeicher)	Signalrot RAL 3001
13		Photovoltaik (mit Batteriespeicher)	Signalrot RAL 3001
14		Radiologisch I, II oder III	Signalrot RAL 3001
		Biologisch I, II oder III	
		Chemisch II oder III <u>Chemie I nicht kennzeichnen!</u>	

Anhang B: PV-Anlagen: Übersichtsplan für Einsatzkräfte



Übersichtsplan für Einsatzkräfte (Muster nach Drucksache „Brandschutzgerechte Planung, Errichtung und Instandhaltung von PV-Anlagen“)